

# **Verabreichung eines Medikaments**

**Beitrag von „marie74“ vom 24. März 2014 23:08**

Regelungen gibt es überall. Interessant ist, dass ich mich als Lehrer bereits vorher bereit erklären muss. Und zwar schriftlich mit Haftungsausschluss für meinen Dienstherren.

[http://vbe-lsa.de/downloads/Mitg...hsen\\_Anhalt.pdf](http://vbe-lsa.de/downloads/Mitg...hsen_Anhalt.pdf)